

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie (Stand: 16.12.2020)

Der Reitverein Haltern legt auf Basis der dringenden Empfehlung des PV Westfalen Folgendes fest:

1. Auf der gesamten Anlage besteht weiterhin eine **Mundschutzpflicht!**
Ausnahmen:
 1. Beim Bewegen der Pferde
 2. Für Arbeitnehmer, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen gewährleistet ist
2. Das **Betreten** der Anlage für **Besucher ist untersagt!**
Das heißt: ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendige Personen haben Zutritt zum Stall/zur Reitanlage (sowie Vorstandsmitglieder und Angestellte)!
3. Die **Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten:**
 - 1,5 Meter Mindestabstand
 - Personen mit Covid-19-typischen Symptomen und Personen, die in den vergangenen zwei Wochen wissentlich relevanten Kontakt zu einer auf das Coronavirus (Sars-CoV-2) positiv getesteten Person hatten oder unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Es besteht weiterhin die Pflicht, sich in die **Anwesenheitslisten** einzutragen.
5. Die **Anwesenheit** ist auf ein absolutes **Minimum** zu reduzieren! Nach Abschluss aller notwendigen Tätigkeiten bzw. nach Abschluss des Bewegens der Pferde muss die Anlage umgehend verlassen werden. Wir behalten uns vor, erforderlichenfalls eine zeitliche Beschränkung der Aufenthaltsdauer vorzugeben.
6. In der **Sattelkammer** dürfen sich **maximal 2 Personen zeitgleich** aufhalten (für den 4er Stall gilt abweichend: Nur 1 Person)
7. In der **Reithalle** dürfen sich **maximal 4 Pferde zeitgleich** aufhalten! (Bitte weiterhin die Google-Tabelle nutzen). Auf dem **Springplatz** dürfen sich **maximal 10 Pferde zeitgleich** aufhalten. Hierbei ist zu beachten, dass der **gesamte Springplatz** genutzt werden muss!
8. **Notbewegung der Pferde**
 - Unsere gesamte Anlage darf nicht mehr als Sportanlage, sondern ausschließlich nur aus zwingenden Gründen des Tierschutzes genutzt werden.
 - Zwingende Gründe des Tierschutzes sind (u.a.):
 1. Pferdegerechte Fütterung; Boxenpflege; tägliche Kontrolle
 2. Täglich kontrollierte- oder freie Bewegung (durch Longieren, Reiten und Bodenarbeit) -> Diese ist hinsichtlich der Häufigkeit und Dauer auf das **zwingend durch den Tierschutz vorgegebene Maß zu reduzieren.**
 - Sport- und trainingsbezogene Übungen sind ausdrücklich (!) untersagt. Das bedeutet: Kein Einzelunterricht; Kein Aufbau von Parcours; Kein „Stangentraining“ o.ä.

Empfehlung zur Nutzung der „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung, um Infektionsketten schneller nachvollziehen und unterbrechen zu können. Mehr Informationen zur App gibt es unter:

<http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Hinweis: Weitere Anpassungen in Anlehnung an die Empfehlungen der FN/des PV sind zu erwarten. Bittet achtet daher auf den aktuellen Aushang!!!

Bitte bleibt weiter so diszipliniert wie bisher!